

Titel der Drucksache:

Neuanfertigung der Kupfertafel für die Namen  
der Oberbürgermeister

Drucksache

**2268/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2024	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der lokalen Presse war zu entnehmen, dass eine neue Kupfertafel für die Namen der Erfurter Oberbürgermeister angefertigt werden soll, damit der Namen des amtierenden Oberbürgermeisters eingraviert werden kann. Dabei war ausreichend Platz, um mindestens einen weiteren Namen hinzuzufügen. Die Neuanfertigung kostet den Erfurter Steuerzahlern mindestens 2.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Aus welchen unabdingbaren Gründen heraus wurde es notwendig, eine komplett neue Tafel in Auftrag zu geben?
2. Inwiefern wurde geprüft, ob der Name des amtierenden Oberbürgermeisters auf die bisherige Tafel hinzugefügt werden kann und was sprach dagegen, dies zu tun?
3. Was passiert mit der ehemaligen Kupfertafel?

### Anlagenverzeichnis

14.11.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift